

Akener Nachrichtenblatt [®]

Akener Stadtanzeiger
und Amtsblatt
für die Stadt Aken (Elbe)



einschließlich der Ortschaften
Mennewitz, Kleinzerbst,
Kühren und Susigke

26. Jahrgang

Aken (Elbe), den 13. Mai 2015

Nr. 627

Am Sonnabend fährt Fürst Franz



Dieser Triebwagen der Dessau-Wörlitzer-Eisenbahn wird am 30.05.2015 auf der Strecke Köthen-Aken zum Sachsen-Anhalt-Tag in Köthen pendeln. Er ist einer von nur sechs gebauten Fahrzeugen der BR 670. Diese wurden im Dessauer Waggonbau gefertigt und sollten hauptsächlich auf Nebenbahnen eingesetzt werden. Er verfügt über 72 Sitz- und 32 Stehplätze und ist bis zu 100km/h schnell. Die zwei Dessauer Triebwagen bekamen in diesem Jahr noch eine stärkere Klimaanlage. Auch für die DWE ist es eine Premiere, denn ihre Fahrzeuge fahren sonst nur nach Wörlitz.

Für den Sonnabend haben wir auch schon einen gültigen Fahrplan vorliegen.

Aken ab	9.48	11.48	13.48	16.12	18.12	20.12	22.38
Trebbichau	9.55	11.55	13.55	16.19	18.19	20.19	22.45
Köthen an	10.05	12.05	14.05	16.30	18.30	20.30	22.55

Köthen ab	8.30	10.30	12.30	15.10	17.10	19.10	21.30
Trebbichau	8.39	10.39	12.39	15.19	17.1	19.19	21.39
Aken an	8.47	10.47	12.47	15.27	17.27	19.27	21.47

Für den Sonntag haben wir geplant mit dem Salzlandexpress, gezogen von der Dampflok 44 1486-8, zu pendeln. Dieser wird auch einen Speisewagen mitführen und so mehr als 200 Personen Platz bieten. Für diesen Tag haben wir noch keinen bestätigten Fahrplan aber einen Entwurf.

Aken ab	10.30	15.00	17.00
Trebbichau	10.45	15.15	17.15
Köthen an	11.00	15.30	17.30

Köthen ab	9.40	14.00	16.00
Trebbichau	9.47	14.15	16.15
Aken an	10.00	14.30	16.30

Damit hoffen wir allen Fahrgästen einen Plan anzubieten, der es ermöglicht, viele Veranstaltungen in Köthen zu besuchen. Natürlich würden wir uns auch freuen, wenn recht viele Akener die Möglichkeit nutzen würden, um einfach wieder einmal die Strecke nach Köthen zu befahren.

Die Preise für die einfache Strecke werden am Sonnabend 4,- Euro betragen und am Sonntag mit Dampflok 5,- Euro.

Sobald auch der offizielle Plan für den Sonntag vorliegt, wird er auf unserer Internetseite www.eisenbahnfreunde-aken.de veröffentlicht bzw. im nächsten ANB.

Ganz besonders bedanken wollen wir uns schon im Vorfeld beim Hafbetrieb Aken mit dem GF Peter Ziegler sowie bei der Sparkasse und bei der Firma Ilako Aken. Ohne ihre Unterstützung wären solche Fahrten nicht mehr möglich.

Eisenbahnfreunde Aken

Inhalt des Amtsblattes:

- | | |
|----------------|--|
| Seite 2 | – Einladung zur 9. Sitzung des Stadtrates am 21.05.2015 |
| | – Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe) für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 |
| Seite 3 | – Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2013/2014, der Hafbetrieb Aken GmbH |
| | – Verordnung zur Anpassung und Anordnung von Schutzbestimmungen für das Trinkwasserschutzgebiet Aken |
| Seite 8 | – Heimatmuseum |
| | – Aus den Ortschaften |

Kleinzerbster Heiratsmarkt am 14. Mai 2015

Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) führt am

**Donnerstag, dem 21.05.2015, 19.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Markt 11,**

seine 9. Sitzung durch.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 7. Sitzung vom 26.03.2015 und Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Entscheidung über die Gültigkeit der BM-Wahl v. 22.03.2015 und 12.04.2015
 - 7.2 Sanierungsgebiet „Altstadt Aken“
hier: Beschluss des Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet
 - 7.3 Planung B 187a – Knoten Fährstraße
hier: Ausbau des vorhandenen Gehweges auf eine Breite von 3 m durch die Stadt Aken
 - 7.4 Planung B187a – Knoten Fährstraße
hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 23.000 € für den Ausbau
 - 7.5 Umwidmung des Europaradweges R1
hier: Stellungnahme zum Antrag der Gemeinde Osterienburger Land zur Änderung der Trassenführung
 - 7.6 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Aken (Elbe)“
 - 7.7 Beschlüsse zu personellen Änderung für die Versammlung des AZV Aken
 - 7.8 Abberufung eines Mitgliedes aus dem Aufsichtsrat und Neuberufung eines sachkundigen Dritten in den Aufsichtsrat der Hafenerbetrieb Aken GmbH
 - 7.9 Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Hermann-Löns-Straße
 - 7.10 Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Spronaer Straße
 - 7.11 Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Hopfenstraße
 - 7.12 Spendenbericht

8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
11. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 7. Sitzung vom 26.03.2015 und Feststellung der Niederschrift, sowie Entscheidung zur Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 16.04.2015 – nichtöffentlicher Teil
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
 - 12.1 Rücknahme des Beschlusses 401-42./14
 - 12.2 Vergabe Bauleistung:
Hochwasser 2013, Maßnahme 08, Schützenplatz
 - 12.3 Vergabe der Bauleistung:
Bootshaus Aken,
 - 12.4 Vergabe der Bauleistung:
Sanierung/Beseitigung Hochwasserschäden EM 72 im städtischen Objekt KITA „Lebensfreude“
 - 12.5 Ausbuchung der Vergnügungssteuer
 - 12.6 Antrag auf Verleihung von Ehrenbezeichnungen
 - 12.7 Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrendadel der Stadt Aken (Elbe)
 - 12.8 Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrendadel der Stadt Aken (Elbe)
 - 12.9 Verleihung eines gesiegelten Ehrenbriefes mit Ehrendadel der Stadt Aken (Elbe)
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

gez. Stefan Krone

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe)

Die Planung für die Beseitigung der Hochwasserschäden 2013

Maßnahme 8, Schützenplatz und Maßnahme 46, Ringstraße Maßnahme 42, Kleinzerbster Straße, Nebenfahrbahn

wird in der Zeit vom 18.05.2015 bis 29.05.2015 in der Stadtverwaltung Aken (Elbe), Bärstraße 50, im Beratungsraum Zimmer 6 während folgender Zeiten zu jedermann Einsicht ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
und zusätzlich donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr.

Aken (Elbe), 15.05.2015

Müller, Bürgermeister

Impressum:

Das Akener Nachrichtenblatt ist der Stadtanzeiger und das Amtsblatt für die Stadt Aken und die Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke. Es erscheint 14-tägig (gerade Wochen). Herausgeber: Matthias Schmidt / Verantwortlich für das Amtsblatt: Hansjochen Müller, Bürgermeister / Redaktion: Matthias Schmidt, Stefan Krone (e.a.), mail: anb@godruck.com / Druck und Verlag: Druckerei Gottschalk, Dessauer Str. 76, 06385 Aken, Tel./Fax: (034909)82103/82949 Für unaufgefordert eingesandte Texte und handschriftlich oder fernmündlich übertragene Daten übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag behält sich das Recht zum Kürzen vor. Einzelbezug über den Verlag möglich. Annoncen und Texte bleiben, soweit nicht anders vereinbart, Eigentum des Verlages. Jede weitere Verwendung – insbesondere Ablichten, Vervielfältigung oder Abdrucken in einer anderen Zeitung – verstößt gegen das Urheberrecht und bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung. Der Titel „Akener Nachrichtenblatt“ ist gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG in allen Schreibweisen und Darstellungsformen urheberrechtlich geschützt (Titelschutz). Aus rechtlichen Gründen sind bei Annoncen Irrtümer vorbehalten. Es gelten die Vorschriften der Preisauszeichnungspflicht.

**Feststellung des Jahresabschlusses des
Geschäftsjahres 2013/2014, der Verwendung
des Ergebnisses sowie des Ergebnisses
der Prüfung des Jahresabschlusses des
Geschäftsjahres 2013/2014 der
Hafenbetrieb Aken GmbH**

Mit dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA vom 07.11.2014 über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2013/2014 wurde der Jahresabschluss festgestellt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat bestätigte in seiner Sitzung am 09.12.2014 die Feststellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2013/2014.

Der Stadtrat empfahl in seiner Sitzung am 26.03.2015 der Gesellschafterversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der saldierte Gewinnvortrag per 01.09.2013 betrug 1.917.676,21 €. Der Jahresüberschuss per 31.08.2014 für das Wirtschaftsjahr 01.09.2013 - 31.08.2014 beträgt 386.516,42 €. Dieser Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit beträgt der Gewinnvortrag per 01.09.2014 2.304.192,63 €.
2. Er empfiehlt, dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 01.09.2013 - 31.08.2014 die Entlastung zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung fasste die Beschlüsse entsprechend der Empfehlung des Stadtrates am 01.04.2015.

Aken (Elbe), 15.05.2015

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

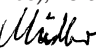


**Bekanntmachung des Jahresabschlusses
2013/2014 der Hafenbetrieb Aken GmbH**

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses sowie des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2013/2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) liegen die Berichte über die Jahresabschlussprüfung vom 18.05.2015 bis 28.05.2015 in Zimmer 8 des Rathauses Markt 11, 06385 Aken öffentlich aus. Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 15.05.2014

Müller 
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



**Verordnung zur Anpassung und
Anordnung von Schutzbestimmungen
für das Trinkwasserschutzgebiet Aken
vom 15.04.2015**

Auf Grund der §§ 51 Abs. 1 Satz 1 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724) i. V. m. § 73 Abs. 1 Satz 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 342) verordnet der Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Aken Ost auf Flächen der Gemarkungen Aken, Großkühnau und Kleinkühnau zugunsten der Stadtwerke Aken das nachstehend beschriebene Trinkwasserschutzgebiet (TWSG) Aken festgesetzt.
- (2) Das Trinkwasserschutzgebiet gliedert sich in die Schutzbereiche
 - a) Zone I: Fassungsbereich,
 - b) Zone II: engere Schutzzone,
 - c) Zone III: weitere Schutzzone.
- (3) Die Zonen liegen in den folgenden Gemarkungen, Fluren und Flurstücken:
 - a) Zone I Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstücke 1001; 1002; 1003; 20/6; 20/9; 20/12; 20/13; 20/15; 20/16
 - b) Zone II Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstücke 1000; 1001; 1003; 20/1; 20/5; 20/7; 20/8; 20/10; 20/11
 - c) Zone III Gemarkung Aken, Fluren 16; 17; 18; 21
Gemarkung Großkühnau, Fluren 1 und 8
Gemarkung Kleinkühnau, Fluren 1 und 2

Die betroffenen Flurstücke der Zone III sind in der Anlage 2 dieser Verordnung aufgelistet.

- (4) Die Grenzlinie der Zone I wird jeweils durch die Umzäunung der Brunnen gebildet. Sie verläuft am Rand einer quadratischen Fläche mit einer Seitenlänge von 20 m allseitig um den Brunnenstandort als Mittelpunkt.
- (5) Die Beschreibung der äußeren Grenze der Zone II erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der Brücke eines Waldweges über den Buschgraben (ca. 350 m nordwestlich vom Brunnen 1a - westlichster Brunnen). Dem Verlauf des Buschgrabens zunächst ca. 525 m in nordöstlicher Richtung, dann ca. 630 m in südöstlicher Richtung folgend erreicht die Grenze der Zone II den Hirschleckerdamm. Hier schwenkt der Verlauf der Grenze der Zone II in südliche Richtung. Die westliche Kante dieses Weges stellt dann auf ca. 610 m den weiteren Verlauf der Grenze dar bis zum Radweg an der L 63 (Landstraße Dessau-Roßlau nach Aken), wo sie in westliche Richtung schwenkt und ca. 1.120 m parallel zur L 63 bis zur westlichen Flurstücksgrenze der Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstück 1001 verläuft. Weiter in Richtung Norden, entlang der westlichen Grenze dieses Flurstückes, erreicht die Grenze der Zone II nach ca. 440 m einen Waldweg und verläuft ca. 220 m an dessen östlicher Grenze (Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstück 22/1 und 22/2) bis zur Brücke über den Buschgraben, an dem sie den Ausgangspunkt erreicht hat.

(6) Die Beschreibung der Grenze der Zone III erfolgt im Uhrzeigersinn und beginnt an der L 63 ca. 150 m östlich vom Kiesweg, welcher von der L 63 am Olberg nach Norden verläuft. Von hier aus verläuft die Grenze ca. 370 m in Richtung Norden. Hier wird die Grenze durch die westliche Flurstücksgrenze der Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstück 35/2 bestimmt. Dem Verlauf folgend wird der Kiesweg erreicht. Die Grenze schwenkt davor in östliche Richtung um und folgt ca. 400 m einem Waldweg bis zu einer Wegkreuzung. An dieser Wegkreuzung schwenkt der Verlauf wieder in nördliche Richtung entlang der westlichen Flurstücksgrenze der Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstück 24/1 und erreicht nach ca. 430 m erneut einen Waldweg, welcher in Richtung Osten verläuft. Dieser Weg stößt nach ca. 400 m auf den Steckplanweg. Dem Steckplanweg in nördlicher Richtung folgend wird nach ca. 450 m der Neue Weg (Gemarkung Aken, Flur 16, Flurstück 25) erreicht. Dem Neuen Weg in östlicher Richtung folgend wird anschließend ein Waldweg erreicht, der bis zum Hirschleckerdamm führt (ca. 1.100 m). Östlich vom Hirschleckerdamm wird über ein Weggrundstück, Gemarkung Aken, Flur 17, Flurstück 12, das Naturschutzgebiet Saalberghau durchschnitten. Nach ca. 630 m wird ein Waldweg gequert und nach weiteren 120 m trifft die Grenze auf einen weiteren Waldweg, welchem sie in südöstlicher Richtung ca. 200 m folgt und das Wegeflurstück in der Gemarkung Aken, Flur 17, Flurstück 59 erreicht. Hier schwenkt der Verlauf in südsüdwestliche Richtung um und folgt dem Weg über eine Strecke von ca. 430 m.

Ab hier verläuft die Abgrenzung in östlicher Richtung nördlich vom Obersee und erreicht nach ca. 270 m die Grenze der Stadt Dessau-Roßlau. Hier schwenkt die Begrenzung der Zone III in südliche Richtung um und folgt kurz (ca. 100 m) dem Verlauf der Grenze der Stadt Dessau-Roßlau. Dann wird das Grabensystem in der Elbaue östlich vom Obersee erreicht. Dem Grabensystem (Gemarkung Großkühnau, Flur 1, Flurstück 43) in nordöstlicher Richtung folgend wird nach ca. 170 m eine Weg- und Grabenkreuzung erreicht. Hier im Bereich der Stadt Dessau-Roßlau verläuft die Grenze der Zone III ca. 310 m über die Neue Wiese entlang des Flurstückes 50 der Flur 1 in der Gemarkung Großkühnau in östlicher Richtung bis zu einem Weg. Dem Weg (Gemarkung Großkühnau, Flur 1, Flurstück 21 sowie Flur 8, Flurstück 1344) ca. 490 m in südsüdöstlicher Richtung folgend wird ein in von West nach Ost verlaufender Weg (Gemarkung Großkühnau, Flur 8, Flurstück 1350) in der Aue erreicht, welcher die Fortführung der Burgreinaer Straße in Großkühnau ist. Diesem Weg folgend quert die Grenze das Flurstück 1310, verläuft auf dem Weg (Gemarkung Großkühnau, Flur 8, Flurstück 1325) ca. 630 m nach Osten bis zum Ostrand des Flurstücks 1332, Flur 8 in der Gemarkung Großkühnau. Hier schwenkt der Verlauf der Grenze der Zone III in südliche Richtung (ca. 315 m) und erreicht über die nördliche Begrenzung (Gehölzstreifen) des Flurstückes 1331, Flur 8 in der Gemarkung Großkühnau (ca. 200 m in südöstliche Richtung) die Neekener Straße. Die Grenze der Zone III verläuft ab hier weiter in Richtung Süden bis zur L 63 ca. 750 m. Dabei folgt die Grenze dem Weg über den Neuen Acker und einer Brücke über den Buschgraben bis zur L 63. Ab der L 63 verläuft dann die Grenze ca. 450 m in südlicher Richtung bis zu dem Hauptweg auf dieser Liegenschaft (Gemarkung Kleinkühnau, Flur 2, Flurstück 73). Dem Weg ca. 240 m folgend verläuft die Grenze weiter in südwestlicher Richtung bis zum nächsten Waldweg. Hier schwenkt der Verlauf der Zone III in westliche Richtung um und quert das Flurstück 74/6 der Flur 2 in der Gemarkung Kleinkühnau und nach ca. 500 m eine Wegkreuzung. Nach weiteren 370 m (Flurstück 1/2, Flur 1, Gemarkung Kleinkühnau) wird der

Mosigkauer Heuweg, ein Waldweg in Richtung Süden erreicht. Diesem folgt die Grenze auf ca. 120 m um dann auf einen weiteren Waldweg zu treffen, welchem die Grenze auf ca. 1.000 m in westlicher Richtung folgt. Sie quert hierbei die Flurstücke 6 und 11 der Flur 1 in der Gemarkung Kleinkühnau. Hier wird die Grenze der Stadt Dessau-Roßlau zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld erreicht. Die Grenze schwenkt mit dem Weg ca. 50 m nach Süden. Im Anschluss werden als Begrenzung weitere Waldwege innerhalb des Flurstückes 7/3 der Flur 18 in der Gemarkung Aken genutzt, die in westliche Richtung verlaufen. Nach ca. 840 m schwenkt der Verlauf, ebenfalls einem Waldweg folgend, in nordwestliche Richtung um und trifft nach ca. 600 m auf einen weiteren Waldweg und folgt diesem ca. 200 m in Richtung Norden. Hier passiert die Grenze einen Weg, der parallel zu L 63 in einer Entfernung von ca. 450 m verläuft. Nach ca. 1,4 km erreicht der Waldweg einen Weg, welcher in nördlicher Richtung nach ca. 470 m zur L 63 führt. In westlicher Richtung wird nach ca. 300 m der Ausgangspunkt der Beschreibung des Verlaufs der Abgrenzung der Zone III erreicht.

- (7) Die genaue Lage und Abgrenzung des TWSG Aken sind in einer topographischen Karte im Maßstab von 1: 10.000 eingetragen.

Die einzelnen Zonen sind darin wie folgt dargestellt:

- a) Zone I rote Umrandung,
- b) Zone II grüne Umrandung,
- c) Zone III gelbe Umrandung.

- (8) Ausfertigungen dieser Verordnung sowie der genannten Karte liegen bei der Kreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld und bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie bei der Stadtverwaltung Aken vor und können bei diesen Behörden während der Dienstzeiten von jedermann kostenlos eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
2. Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4,
06844 Dessau-Roßlau
3. Stadt Aken (Elbe)
Markt 11
06385 Aken

§ 2

Schutzbestimmungen im Fassungsereich

- (1) In der Zone I sind alle Handlungen verboten, die nicht dem ordnungsgemäßen Betreiben, Warten oder Unterhalten der Wassergewinnungsanlage sowie der behördlichen Überwachung der öffentlichen Wasserversorgung dienen.
- (2) Das Betreten der Zone I ist nur solchen beauftragten Personen gestattet, die ausschließlich im Interesse der Wasserversorgung handeln oder mit behördlichen Überwachungsaufgaben betraut sind.
- (3) Die Zone I darf nur für Zwecke der Wasserversorgung bzw. als Wald oder Grünland genutzt werden. In diesem Bereich sind nur Maßnahmen zulässig, soweit sie der Erhaltung und Pflege der zum Schutz des Gewässers notwendigen Grasnarbe und des Baumbestandes dienen. Der Einsatz von chemischen Mitteln für den Pflanzenschutz (Pflanzenschutzmittel - PSM) zur Schädlings- oder Aufwuchsbekämpfung sowie zur Wachstumsregulierung und jegliche Düngung sind verboten.

§ 3

Schutzbestimmungen in den Zonen II und III

- (1) Für die Zonen II und III gelten die nachfolgenden Verbote (V) und Beschränkungen (B) dieser Verordnung.
- (2) Handlungen, die nach Absatz 1 beschränkt zulässig sind, bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige untere Wasserbehörde.
- (3) Die Kontrolle der gemäß Absatz 1 festgesetzten Verbote und Beschränkungen sowie die Einhaltung der Nebenbestimmungen der gemäß Absatz 2 erteilten Genehmigungen erfolgt durch die zuständige untere Wasserbehörde.

Handlungen bzw. Nutzungen		Zone II	Zone III
1.	Sachgebiet Bergbau, Erdaufschlüsse und unterirdische Lager		
1.1	Bodenabbau, Abgrabungen, Rohstoffgewinnung mit Grundwasserfreilegung (z. B. Tagebaue, Ton-, Sand- und Kiesgruben, Steinbrüche)	V	V
1.2	Bodenabbau, Abgrabungen, Rohstoffgewinnung ohne Grundwasserfreilegung, durch die die Grundwasserüberdeckung wesentlich gemindert wird (Beispiele wie 1.1)	V	B
1.3	Erdöl- und Erdgasgewinnung	V	V
1.4	Ablagern und Aufhalten bergbaulicher Rückstände	V	B
1.5	Anlegen von unterirdischen Speichern für wassergefährdende Stoffe	V	V
1.6	Errichten und Betreiben von Beregnungsbrunnen	V	B
1.7	Sprengungen	V	V
2.	Sachgebiet Kommunalwirtschaft, Industrie und Gewerbe		
2.1	Bau und Betrieb von Anlagen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen, chemischen Fabriken, Chemikalienlagern, kerntechnischen Anlagen (ausgenommen für medizinische Anwendung und Mess-, Prüf- und Regeltechnik)	V	V
2.2	Bau und Betrieb von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben	V	V
2.3	Bau und Betrieb unterirdischer Stromleitungen mit flüssigen wassergefährdenden Kühl- und Isoliermitteln	V	V
2.4	Ablagern von Rückständen und Reststoffen (wie z.B. aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken, Gießereisanden) sowie aus der Altlastensanierung und Bodenbehandlung	V	V
2.5	Bau und Betrieb von Anlagen zur Ablagerung, Lagerung, Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen	V	V
2.6	Ablagern von Baggergut aus Gewässern	V	B
2.7	Neuanlage und Erweiterung von Friedhöfen	V	V
2.8	Vergraben und Ablagern von Tierkörpern und Tierkörperteilen mit Ausnahme der ordnungsgemäßen Jagdausübung	V	V
2.9	Bau und Betrieb von Fahrzeugwaschanlagen	V	V
2.10	Neuausweisung und Ausweitung von Baugebieten	V	V
2.11	Errichten und Erweitern von sonstigen baulichen Anlagen (wie Wohngebäude, Gebäude zur gewerblichen Nutzung u. ä.), soweit sie nicht bereits an anderer Stelle dieser Verordnung aufgeführt sind	V	B
3.	Sachgebiet Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, ausgenommen Kleinmengen für den Haushaltsbedarf		
3.1	Bau, wesentliche Änderung und Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 62 WHG	V	B
3.2	Errichtung und Betrieb von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen	V	V
3.3	Transport wassergefährdender Stoffe	V	V
3.4	Umgang mit wassergefährdenden und radioaktiven Stoffen außerhalb von Anlagen mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Haushalten	V	V
3.5	Einbringen von wassergefährdenden Stoffen in den Untergrund	V	V
4.	Sachgebiet Abwasser und Abwasseranlagen		
4.1	Abwassereinleitung in den Untergrund (Abwasserversickerung, -verregnung, -verrieselung)	V	V
4.2	Einleiten von Abwasser und des von Verkehrsflächen gesammelt abfließenden Wassers in oberirdische Gewässer	V	B
4.3	Versickern des von Verkehrsflächen abfließenden Wassers in das Grundwasser (auch ungesammelt)	V	B
4.4	Bau und Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen, Abwassersammelgruben und Trockenaborten	V	B
4.5	Einleiten von Kühlwasser und Wasser aus Wärmepumpenanlagen in den Untergrund	V	V
4.6	Errichten von Regen- und Mischwasserentlastungsbauwerken	V	V
5.	Sachgebiet Land- und Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau		
5.1	Bau und Betrieb ortsfester Anlagen zum Lagern und Abfüllen von flüssigem Wirtschaftsdünger (Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Schlempe) und ortsfester Anlagen zum Lagern von Festmist und Silage	V	B

Handlungen bzw. Nutzungen		Zone II	Zone III
5.2	Bau und Betrieb von Erdbecken, auch mit Foliendichtung, für die Lagerung von flüssigen Wirtschaftsdüngern	V	V
5.3	Bau und Betrieb von Erdsilos zur Bereitung und Lagerung von Silage	V	V
5.4	Festmistaußenlagerung	V	B
5.5	Ausbringen von Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Stallmist u. ä.)	V	B*
5.6	Lagern und Ausbringen von Fäkalschlamm, Klärschlamm, klärschlammhaltigen Düngemitteln, Gärsubstrat aus Biogasanlagen	V	V
5.7	Ausbringen von Bioabfällen gemäß der BioAbfV in der Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober	V	B ¹
5.8	Ausbringen von stickstoffhaltigen Düngemitteln einschließlich Silagesickersaft, Schlempe und Gärsubstrate aus Biogasanlagen auf Brache, wassergesättigte, schneebedeckte oder gefrorene Böden	V	V
5.9	Bau und Betrieb von Anlagen, zum Lagern, Zwischenlagern und zum Abfüllen fester und flüssiger mineralischer Düngemittel	V	V
5.10	Lagern und Anwenden von Pflanzenschutzmitteln, die Anwendungsbeschränkungen in Wasserschutzgebieten unterliegen (W-Auflage) § 3 PflSchAnwV ¹	V	V
5.11	Bau und Betrieb gewerblicher Fischzucht- und -mastanlagen in Teichen und Netzgehegehaltungen mit Fütterung	V	B
5.12	Bau und Betrieb von Anlagen zur gewerblichen Wassergefügehaltung	V	B
5.13	Errichten und Erweitern von Stallanlagen sowie Tierhaltung in Freigehegen, außer Kleintierhaltung in begrenztem Umfang	V	B
5.14	Errichten und Betreiben von Viehfütterungs- und Melkständen	V	B
5.15	Errichten und Betreiben von Dämpfanlagen und Waschplätzen für Maschinen und Geräte	V	B
5.16	Beweidung	V	B
5.17	Neuanlage und Erweiterung von Gartenbaubetrieben, Baumschulen und Kleingartenanlagen	V	B
5.18	Grünlandumbruch	V	V
5.19	Waldumwandlung in eine andere Nutzungsart gem. § 8 WaldG LSA ² (Waldrodung)	V	V
5.20	Kahlhieb gem. § 7 WaldG LSA	V	V
5.21	Erstaufforstung mit Nadelbaumarten	V	V
6.	Sachgebiet Verkehrswesen		
6.1	Bau und Betrieb von Flugplätzen und zugehörigen Anlagen	V	V
6.2	Neubau von Straßen unter Beachtung der RiStWag ³	V	B
6.3	Ausbau von Straßen unter Beachtung der RiStWag	B	B
6.4	Neu- und Ausbau von Gleisanlagen des schienengebundenen Verkehrs	V	V
6.5	Verwendung von gefährlichem Abfall, z.B. Bauschutt, Müllverbrennungsrückstände, Schlacken und Rückstände des Bergbaus, zum Straßen- und Wegebau sowie zum Gleisbau und Bau von Luftverkehrsanlagen einschl. Lärmschutzdämmen und vergleichbaren Baumaßnahmen	V	V
6.6	Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser von Verkehrsflächen in den Untergrund (zur erforderlichen Vorbehandlung siehe auch DWA-M 153 ⁴)	V	B
7.	Sachgebiet Gewässerunterhaltung und Hydromelioration		
7.1	Gewässerunterhaltung mit chemischen Mitteln	V	V
7.2	Ausbau von Gewässern, ausgenommen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes	V	B
7.3	Errichten und Erweitern von Dränagen, Entwässerungsgräben und Schöpfwerken	V	B
8.	Sonstige Sachgebiete		
8.1	Großveranstaltungen	V	B
8.2	Übungen außerhalb von Standort- und militärischen Truppenübungsplätzen sowie Übungen des Zivilschutzes	V	B
8.3	Errichten und Betrieb von Standort- und Truppenübungsplätzen	V	V
8.4	Errichten, Erweitern und Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen	V	B
8.5	Betreiben von Schießständen oder Schießplätzen	V	B
8.6	Motorsportveranstaltungen und -anlagen	V	V
8.7	Errichten und Betrieb von Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden	V	V
8.8	Errichten und Betrieb von Erdwärmekollektoren	V	B
8.9	Abteufen von Bohrungen, ausgenommen Bohrungen für die öffentliche Wasserversorgung einschl. deren Überwachung (Messstellen)	V	B
8.10	Grundwasserabsenkung, außer für die Trinkwassergewinnung	V	B
8.11	Anlegen von Wanderwegen, Aussichtspunkten sowie land- und forstwirtschaftlichen Wirtschaftswegen	V	B
8.12	Verwenden von gefährlichem Abfall im Landschaftsbau	V	V
8.13	Tontaubenschießplätze, Neuanlage von Golfplätzen	V	V

* Die Ausbringung auf Böden mit einem pH-Wert < 5 ist grundsätzlich verboten. Der pH-Wert des Bodens ist aller 3 Jahre zu messen.

¹ PflSchAnwV – Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel vom 10. November 1992 (BGBl. I S. 1887), in der zur Zeit geltenden Fassung

² WaldG LSA – Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 13. April 1994 (GVBl. LSA S. 520), in der zur Zeit geltenden Fassung

³ RiStWag – Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten Ausgabe 2002

⁴ Merkblatt DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) – M 153

§ 4**Duldungs- und Handlungspflichten**

- (1) Das begünstigte Wasserversorgungsunternehmen hat
1. die Zone I gegen unbefugtes Betreten, zum Beispiel durch Einzäunung, zu schützen,
 2. die Zonen II und III durch entsprechende Beschilderung ausreichend zu kennzeichnen,
 3. die Einhaltung der in § 3 aufgeführten Schutzbestimmungen, die zum Schutz der Wassergewinnungsanlage erforderlich sind, eigenverantwortlich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten zu kontrollieren und festgestellte Verstöße unverzüglich der unteren Wasserbehörde zu melden.
- (2) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des TWSG haben – soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind – zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete
1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten,
 2. den Fassungsbereich einzäunen,
 3. Beobachtungsstellen einrichten,
 4. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Trinkwasserschutzgebietes aufstellen,
 5. Ablagerungen von Stoffen, die Gewässer gefährden können, beseitigen,
 6. Vorkehrungen an den im Trinkwasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen,
 7. sonstige zur Erfüllung des Schutzzwecks erforderliche Handlungen vollziehen.
- (3) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen Flächen sowie Flächen des Erwerbsgartenbaus haben für ihre Grundstücke innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes schlagbezogene bzw. abteilungsbezogene Aufzeichnungen zur Düngung, Nährstoffbilanz und für Bodennährstoffuntersuchungen (analog den Vorgaben der DüV) und für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Analog der PSM-Anwendungsverordnung) vorzunehmen. Die Nachweise sind sieben Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen.
- (4) In der Zone III und in der Zone II hat die Stickstoffdüngung je Hektar und Jahr (mineralisch und organisch) unter Beachtung der Standortverhältnisse innerhalb einer mehrjährigen ordnungsgemäßen Fruchtfolge im Sinne einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu erfolgen. Bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und erwerbsgärtnerischer Flächen soll der Nährstoffeintrag in das Grundwasser durch eine ganzjährige Pflanzendecke minimiert werden. Im Anschluss an die Ernte der Hauptfrucht ist deshalb eine Begrünung durchzuführen, wenn die Ernte der Hauptfrucht vor dem 15.09. erfolgt. Unter Begrünung ist hierbei die Ansaat einer Zwischenfrucht, Untersaat oder überwinternde Hauptfrucht zu verstehen. Folgt auf eine Begrünung mit einer Zwischenfrucht oder Untersaat eine Sommerung, so darf diese Begrünung frühestens ab dem 01.02. eingearbeitet werden.
- (5) Die Anwendung von in Trinkwasserschutzgebieten zulässigen Pflanzenschutzmitteln ist flächenbezogen zu dokumentieren und auf Verlangen der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

§ 5**Befreiung von den Schutzbestimmungen**

- (1) Die untere Wasserbehörde kann von in dieser Verordnung erlassenen Schutzbestimmungen und Pflichten befreien. Die Befreiung wird nur auf Antrag erteilt.
- (2) Die Überwachung der mit der Befreiung erteilten Nebenbestimmungen erfolgt durch die zuständige untere Wasserbehörde.

§ 6**Übergangsbestimmungen für bestehende Anlagen und Einrichtungen**

- (1) Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Anlagen und sonstigen Einrichtungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bestehen und die nach Maßgabe des sonstigen öffentlichen Rechts in Bestand und Betrieb geschützt sind (Bestandsschutz), haben zu dulden, dass solche Anlagen und Einrichtungen an die Vorschriften dieser Verordnung angepasst, beseitigt oder erforderliche Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können.
- (2) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau als die zuständigen unteren Wasserbehörden ordnen gegenüber den betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die gem. Abs. 1 zu duldenen Maßnahmen durch schriftlichen Bescheid an. Dem begünstigten Wasserversorgungsunternehmen und dem gewässerkundlichen Landesdienst ist der Bescheid zur Kenntnis zu geben.
- (3) Bis zur Entscheidung der unteren Wasserbehörde gelten rechtmäßig bestehende Anlagen und sonstige Einrichtungen, die nach dieser Verordnung Verboten oder Beschränkungen unterliegen, als zugelassen.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 103 WHG i. V. m. § 114 WG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Schutzbestimmungen nach §§ 2 oder 3 missachtet oder Pflichten nach § 4 nicht erfüllt.
- (2) Für die Androhung der Ordnungswidrigkeit ist die untere Wasserbehörde zuständig.

§ 8**Abgrenzung zu anderen Rechtsgebieten**

Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Anzeige-, Handlungs-, Duldungs-, Zulassungs- oder Aufzeichnungspflichten sowie Verbote oder Beschränkungen bleiben von den Bestimmungen dieser Verordnung unberührt.

§ 9**Sprachliche Gleichstellung**

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Beschluss über das Trinkwasserschutzgebiet des Kreistages Köthen über die Wassergewinnungsanlage Aken-Ost Nr.: 373-58./86 vom 09.07.1986 außer Kraft.

Köthen (Anhalt), 15.04.2015
gez. Landrat U. Schulze

Anhänge zu § 1 Geltungsbereich

Lageplan: M 1: 10.000 mit Darstellung der Trinkwasserschutzzonen,
Flurstücksliste Schutzzone III



Anlage 2 Übersicht Flächen Schutzzone III

Gemarkung	Flur	Zähler	Nenner
Aken	16	13	1
Aken	16	14	0
Aken	16	15	0
Aken	16	16	0
Aken	16	17	1
Aken	16	22	2
Aken	16	22	1
Aken	16	23	1
Aken	16	24	1
Aken	16	33	0
Aken	16	34	0
Aken	16	35	2
Aken	16	35	3
Aken	16	35	4
Aken	16	53	21
Aken	17	13	2
Aken	17	13	5
Aken	17	13	1
Aken	17	13	6
Aken	17	13	4
Aken	17	13	3
Aken	17	14	5
Aken	17	14	4
Aken	17	14	9
Aken	17	14	6
Aken	17	14	7
Aken	17	14	1
Aken	17	14	10
Aken	17	14	8
Aken	17	14	3
Aken	17	14	2
Aken	17	15	1
Aken	17	16	0
Aken	17	17	1
Aken	17	17	2
Aken	17	18	1
Aken	17	19	1
Aken	17	20	1
Aken	17	21	1
Aken	17	49	0
Aken	17	56	0
Aken	17	57	0
Aken	17	58	0
Aken	17	59	0
Aken	17	60	0
Aken	17	64	52
Aken	17	65	50
Aken	17	66	50
Aken	17	67	51
Aken	17	68	51
Aken	17	69	51
Aken	17	70	53
Aken	17	71	53
Aken	18	7	3
Aken	18	22	1

TWSG Aken Seite 1 von 3

Anlage 2 Übersicht Flächen Schutzzone III

Aken	18	23	1
Aken	18	24	1
Aken	18	25	1
Aken	18	26	2
Aken	18	27	2
Aken	21	2	3
Aken	21	26	3
Aken	21	7	2
Größkühnau	1	51	0
Größkühnau	1	52	0
Größkühnau	1	53	0
Größkühnau	1	54	0
Größkühnau	1	55	0
Größkühnau	1	56	0
Größkühnau	1	57	0
Größkühnau	1	58	0
Größkühnau	1	59	0
Größkühnau	1	60	0
Größkühnau	1	61	0
Größkühnau	1	62	0
Größkühnau	1	63	0
Größkühnau	1	64	0
Größkühnau	1	65	0
Größkühnau	1	66	0
Größkühnau	1	67	0
Größkühnau	8	1293	0
Größkühnau	8	1294	0
Größkühnau	8	1295	0
Größkühnau	8	1296	0
Größkühnau	8	1297	0
Größkühnau	8	1298	0
Größkühnau	8	1299	0
Größkühnau	8	1300	0
Größkühnau	8	1301	0
Größkühnau	8	1302	0
Größkühnau	8	1310	0
Größkühnau	8	1331	0
Größkühnau	8	1332	0
Größkühnau	8	1333	0
Größkühnau	8	1334	0
Größkühnau	8	1335	0
Größkühnau	8	1336	0
Größkühnau	8	1337	0
Größkühnau	8	1338	0
Größkühnau	8	1339	0
Größkühnau	8	1340	0
Größkühnau	8	1341	0
Größkühnau	8	1342	0
Größkühnau	8	1343	0

TWSG Aken Seite 2 von 3

Anlage 2 Übersicht Flächen Schutzzone III

Größkühnau	8	1344	0
Größkühnau	8	1345	0
Größkühnau	8	1346	0
Größkühnau	8	1347	0
Größkühnau	8	1348	0
Größkühnau	8	1349	0
Größkühnau	8	1350	0
Größkühnau	8	1351	0
Größkühnau	8	1352	0
Größkühnau	8	1353	0
Größkühnau	8	1354	0
Größkühnau	8	1355	0
Größkühnau	8	1356	0
Größkühnau	8	1357	0
Größkühnau	8	1358	0
Größkühnau	8	1359	0
Größkühnau	8	1360	0
Größkühnau	8	1361	0
Größkühnau	8	1374	4
Größkühnau	8	1376	0
Größkühnau	8	1377	0
Größkühnau	8	1381	0
Größkühnau	8	1419	0
Größkühnau	8	1420	0
Größkühnau	8	1421	0
Größkühnau	8	1422	0
Größkühnau	8	1423	0
Größkühnau	8	1424	0
Größkühnau	8	1425	0
Größkühnau	8	1426	0
Größkühnau	8	1427	0
Größkühnau	8	1451	0
Größkühnau	8	1452	0
Größkühnau	8	1453	0
Größkühnau	8	1454	0
Kleinkühnau	1	1	1
Kleinkühnau	1	1	2
Kleinkühnau	1	2	0
Kleinkühnau	1	6	0
Kleinkühnau	1	7	0
Kleinkühnau	1	8	0
Kleinkühnau	1	9	0
Kleinkühnau	1	10	0
Kleinkühnau	1	11	0
Kleinkühnau	2	74	3
Kleinkühnau	2	74	6

TWSG Aken Seite 3 von 3

Heimatmuseum

*Vorbei der schöne Ostertraum,
verstaut in Koffern, Schränken Kisten,
geschaffen wurde neuer Raum
den wir nun belegen müssten.*

Die Sonderausstellung alter Osterdekorationen hat den Geschmack der Akener getroffen.

Im Zeitraum 08.03. bis 06.04.2015 besuchten 11 Schulklassen, 3 Kindergartengruppen, ein Rentnertreff und zahlreiche Familien diese gelungene Ausstellung.

Ein großes Dankeschön geht an Familie Schmidt, die mit ihrer Sammelleidenschaft diese Schätze zusammengetragen und sie mit uns geteilt haben.

Klee

Amtsleiterin Kämmerei, Ordnung, Allgemeine Verwaltung

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Mai 2015

dem Ehepaar **Erich und Marie Krüger**
zur **Diamantenen Hochzeit**

Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre beschieden sein.

Müller, Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Ortschaft Susigke

8. Treckertreffen in Susigke

Wann? 24.05.2015 ab 9.00 Uhr

Wo? in Susigke auf dem Festplatz

Was? · Ausstellung von
alter & neuer Technik

· traditionelles Parcoursfahren
(Parcoursfahrer nur mit gültiger Haftpflichtversicherung)

· Auswertung Parcoursfahren mit
anschließender Pokalverleihung

· Auszeichnung des besten

Eigenbau-Schleppers

· Mini-Bauernmarkt

Für unsere · Hüpfburg · Ponyreiten

Kleinen: · Kinderschminken u.v.m



Dienstleistung am Bau & Hausmeisterservice

Marko Waldt

Meine Leistungen für Sie:

- Einbau von Türen + Fenstern, Trockenbau
- Wege- und Terrassenbau (Pflasterarbeiten)
- Putz- und Mauerreparaturen (Ausbesserung)
- Grundstücksentwässerung
- Anfahren von Sand, Kies, Schotter, Splitt und Muttererde
- Verlegung von Laminat und anderen Bodenbelägen
- Wohnungsrenovierungen (Malern, Tapezieren, Vertäfeln von Decken und Wänden)
- Gartenpflege und -bearbeitung (z. B. Rasen mähen, Hecken schneiden, Baumbeschnitt, Bäume fällen, Setzen von Zäunen)
- eigene Hebebühne und Rüstung (z. B. für Dachinnenreinigung und -reparatur u.ä.)
- Entkernung und Abriss
- ... sowie alle anfallenden Arbeiten im Haus, Hof und Garten

Kleines Dorf 1 • 06386 Aken • OT Kleinzerbst

Mobil: 01 72 / 9 01 11 82 • Tel. / Fax: (034909) 3 93 19 / 3 96 62



Demografie und Haarschnitt

Demografie und Haarschnitt?

Was hat das miteinander zu tun?

Diese Frage werden sich sicher einige Leser stellen. Den Medien ist zu entnehmen, dass in Deutschland zu wenige Kinder geboren werden.

Das mag in Gänze und in vielen Bereichen stimmen.

Bei uns im Salon ist dies glücklicherweise nicht so.

In den 10 Jahren seit der Gründung wurden in unserem Team 4 Kinder geboren und nun schickt sich das 5. an, das Licht der Welt zu erblicken.

Darüber freuen wir uns und eigentlich sollte dies auch in unserer Gesellschaft normal sein. Aber wie bei jedem Sachverhalt, gibt es auch hier 2 Seiten einer Medaille. Wenn nämlich in unserem Fall die Schwangerschaftsvertretung selbst in „gute Hoffnung“ kommt, wird es schwierig, seinen Aufgaben als Dienstleister am Kunden nachzukommen.

Unsere Mitarbeiterin Franziska Braun, die für die junge Multi Sarah Endert ins Team kam, wird uns in den nächsten Tagen aus dem selben schönen Grund verlassen und sich in den Mutterschutz begeben.

Leider ist es uns nicht möglich, eine Schwangerschaftsvertretung der Schwangerschaftsvertretung für die Dauer der ursachlichen Schwangerschaft zu suchen, zu finden und einzustellen. Auch wenn grundsätzlich niemand unersätzlich ist, gibt es Dinge zwischen Himmel und Erde, die man nicht ändern kann und einfach so hinnehmen muss wie sie sind und akzeptieren.

So werden wir in der nächsten Zeit telefonisch einige Termine absagen müssen und können derzeit keine Alternativen diesbezüglich anbieten. Niemand bedauert dies mehr als wir.

Wir bitten daher schon jetzt um Ihr Verständnis.

Wir melden uns bei jedem abgesagten Kunden, sobald wir wieder Kapazitäten haben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Brit Algermessen-Schmidt und das schauHAIR-Team



*Die nächsten Begegnungen des
TSV "Elbe" Aken 1863 e.V. – Abteilung Fußball*

1. Herren Kreisoberliga

Mi. 13.05.15 18:30 Uhr Finale OPEL-Cup

VfB Borussia Görzig - TSV "Elbe" Aken

Sa. 16.05.15 15:00 Uhr

SV 1898 Wulfen - TSV "Elbe" Aken

So. 31.05.15 14:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - SV Blau-Weiß Schortewitz

Sa. 13.06.15 15:00 Uhr

ESV Petersroda - TSV "Elbe" Aken

2. Herren 1. Kreisklasse

Sa. 16.05.15 15:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II - Spg. Prosigk/Radegast II

B – Junioren Landesliga

Di. 12.05.15 18:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Spg.

Fuhnekicker/Schortewitz/Zörbig/Gölsau/Ostrau/Glauzig

Mi. 27.05.15 18:30 Uhr

TuS Dessau-Kochstedt - TSV "Elbe" Aken

Sa. 30.05.15 09:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - TSV Rot-Weiß Zerbst

Mi. 03.06.15 18:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - JSG Union Dessau

Sa. 13.06.15 10:00 Uhr

SG Heiderand - TSV "Elbe" Aken

Alte Herren 2. Kreisklasse

Fr. 15.05.15 18:00 Uhr

Raguhn - TSV "Elbe" Aken

Fr. 22.05.15 18:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Reppichau

Fr. 29.05.15 18:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Gölsau

Fr. 05.06.15 18:00 Uhr

Kochstedt - TSV "Elbe" Aken

Fr. 12.06.15 18:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Merzien

C – Junioren Kreisliga

Sa. 09.05.15 09:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - TSV Blau-Weiß Brehna o.W.

Fr. 29.05.15 18:00 Uhr

Paschlewwer SV - TSV "Elbe" Aken

D – Junioren Kreisunionsoberliga

Sa. 09.05.15 11:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - 1. FC Bitterfeld-Wolfen

Sa. 23.05.15 11:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - SV Allemannia Jessen

So. 31.05.15 11:15 Uhr

TSV "Elbe" Aken - SG 1948 Reppichau

Di. 02.06.15 18:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - SG Empor Waldersee

Do. 11.06.15 18:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - CFC Germania 03 II

Sa. 13.06.15 11:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Spg. Sandersdorf/Thalheim II

E – Junioren Kreisliga

Sa. 09.05.15 11:00 Uhr

SG 1948 Reppichau II - TSV "Elbe" Aken

Sa. 30.05.15 11:15 Uhr

FC Eintracht Köthen II - TSV "Elbe" Aken

So. 07.06.15 11:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken - CFC Germania 03

Sa. 13.06.15 11:00 Uhr

SV Edderitz o.W. - TSV "Elbe" Aken

F – Junioren 1 Kreisliga

Do. 14.05.15 17:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken - FC Eintracht Köthen I

Sa. 30.05.15 10:15 Uhr

TSV "Elbe" Aken - CFC Germania 03

Sa. 06.06.15 10:15 Uhr

SV Edderitz - TSV "Elbe" Aken

Sa. 13.06.15 10:15 Uhr

FC Eintracht Köthen I - TSV "Elbe" Aken

So. 14.06.15 09:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken - Spg. Zörbig/Fuhnekicker I

F – Junioren 2 Kreisliga

Mi. 13.05.15 17:30 Uhr

TSV "Elbe" Aken II - Spg. Löberitz/Fuhnetal

So. 31.05.15 10:15 Uhr

TSV "Elbe" Aken II - SV Kleinpaschleben o.W.

So. 07.06.15 10:00 Uhr

TSV "Elbe" Aken II - SG 1948 Reppichau I

G – Junioren Kreisliga

Fr. 05.06.15 18:00 Uhr zweite

Kreisturnier 2015

im Akener Elbesportpark

2-Raum-Dachgeschoss-Wohnung im Stadtzentrum von Aken.
55 m², ab sofort zu vermieten. Miete 385 €.

Telefon 0172-9011182

2-Raum-Wohnung, 1. OG im Stadtzentrum von Aken. 43 m²,
ab sofort zu vermieten. Miete 301 €.

Telefon 0172-9011182



*Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können,
die man so lange getragen hat, das ist eine
köstliche, eine wunderbare Sache.*

Herrmann Hesse

Stil eingeschlafen ist unsere treusorgende Mutti, herzengute Oma, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin

Edelgard Brabetz geb. Schmidt

geb. 19. 7. 1933 verst. 5. 5. 2015

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Tochter Kerstin Ludwig mit Ehemann Ralf
Dein Enkel Steve Ludwig mit Freundin Jeanette
Dein Bruder Willi Schmidt mit Ehefrau Christa
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 30. Mai 2015, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt. Von einfarbig-schwarzer Trauerbekleidung bitten wir abzusehen.

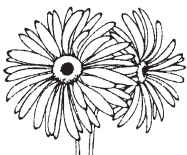
Danksagung

*Aus unserem Leben bist du gegangen,
in unseren Herzen wirst du bleiben.*

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen in der Stunde des Abschieds von meinem lieben Schwiegervater, Opa, Uropa und Onkel

Gerhard Lehmann

geb. 26. 5. 1924 verst. 23. 4. 2015



möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Bekannten, Freunden und Nachbarn recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Dipl. Med. Dagmar Zake, dem AWO Seniorenzentrum Aken, der Gärtnerei Zehle sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke.

In Liebe und Dankbarkeit:
Deine Schwiegertochter Sylvia
Dein Enkel Patrick mit Franziska
sowie Urenkel Lena und Lias
Dein Enkel Gordon mit Jessi

Aken (Elbe), im Mai 2015

Nach langer schwerer Krankheit verstarb mein lieber Mann, lieber Vater, Schwiegervater, Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Horst Hinze

geb. 21. November 1937 gest. 5. Mai 2015

In stiller Trauer:
Ruth Hinze
Heike und Familie
Ines und Familie
sowie alle Verwandten

Burg, im Mai 2015

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 29. Mai 2015, um 14.00 Uhr, auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt.



Danksagung

*Und immer sind da Spuren deines Lebens
- Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an dich erinnern, uns glücklich
und traurig machen und dich nie vergessen lassen.*

Tief bewegt von der Anteilnahme, den vielen Beweisen der Achtung und Ehrung, die uns durch stille Umarmung und Händedruck, herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen sowie ehrendes Geleit beim Abschied meines lieben Ehemannes und Vati's.

Hans-Jürgen Hartwig

zuteil wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Angelfreunden recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt der Hausärztin Frau Dr. Ziemer, dem Trauerredner Herrn Bütow, der Gärtnerei Greunke sowie dem Beerdigungsinstitut Geise, Inh. René Gaedke.

In stiller Trauer:
Erika Hartwig und Kinder

Aken (Elbe), im Mai 2015



Steinmetz Gaedke®



Susigker Straße 30
06385 Aken • Telefon 8 25 74

Bernd Gaedke, Steinmetzmeister
René Gaedke, Steinmetz- & Bildhauermeister,
Restaurator im Handwerk

www.Steinmetz-Gaedke.com



Reparatur
Installation
Nachtspeicheranlagen

Elektro-Service Mohs

Inhaber: Heiko Mohs • Elektromeister

Köthener Chaussee 1 • 06385 Aken • Tel. 03 49 09 / 8 54 94

Bürozeiten:

Montag und Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Seit 1996 für
Sie im Einsatz



Die Dessauer
Dienstmänner

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

schnell & zuverlässig

- Fensterreinigung • Teppichshampoonierung
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Fliesenleger- und Malerarbeiten
- Gartenarbeiten • Maurer- u. Pflasterarbeiten
- Umzüge • Transporte u. Entrümpelungen

Kochstedter Kreisstraße 11 • 06847 Dessau
Tel.: 0340-8504427 • Fax: 0340-8508627

Meisterbetrieb

Frank & Frank Inhaber
Detlef Frank

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhaussanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff u. Holz / Innentüren
- Maler- u. Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 0173-896 67 97

Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken
– Termine nach Vereinbarung –



Siebert

Brennstoffhandel und
Mineralöltransporte GmbH



Roonstraße 31 (Nähe Bahnhof) • 06385 Aken (Elbe)

Heizöl • Diesel • Rekord Brikett • Holz • Koks
Holzkohle • Kies, Sand, Erde • Transporte
– Heiz & SPAR - Konto –

Poolservice Aken Inh. Gerald Siebert

Qualitätsschwimmbekken von hobby-pool
Ersatzauskleidungen • Filtersysteme • Anschlussmaterial • Leitern
Abdeckungen • Wasserpflegechemikalien • Whirlpools und Saunen

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 8-12 Uhr & 13-17 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Roonstraße 31 • 06385 Aken (Elbe)
Tel. 034909-82903 • Fax 034909-82904
Funk 0172-3477203
E-Mail: Siebert-Aken@t-online.de

**Bereitschaftsdienst
der Stadtwerke Aken (Elbe)**

Bei Wasser- und Fernwärmeproblemen
Telefon 01 72 / 6 30 82 64



Wieder ein Akerer Dachdecker



Herlau
Dach und Bau GmbH
Ingo Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren

Büro: Bahnhofstraße 11a • Wulfen
Tel. 03 49 79 / 2 10 05 • Fax: 2 25 75



Ob Heizung, Dachrinne
oder Sanitär,
Ihr Fachbetrieb heißt

Dany & Bär

Kantorstraße 62a
06385 Aken

MitGas - Vertragsinstallateur

Tel.: 03 49 09 / 8 44 61 • Fax: 8 44 63 • www.dany-baer.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 & 17.00 - 18.30 Uhr

Inh. Dietmar Danapfel & Ingo Bär

Montage und Verkauf preiswert:

- NEU: Erstellen von Energiesparpässen
- Öl-/ Gas-/ Festbrennstoffheizungsanlagen
- Brennwert- und Solarheiztechnik
- Badsanierung und Neubau alters- und behindertengerechter Bäder
- Kundendienst und fachliche Beratung
- Kleine Badaustellung m. Fliesenangebot
- Wand- und Fußbodenheizung
- Schornsteinsanierung und Dachklempnerei
- Hausabwasseranschluss
- NEU: Elektro- und Kücheneinbaugeräte

MARCO POLO REISEN

Marokko

Mittenrein in den Orient: Erleben Sie Marrakesch mit seinen Schlangenbeschwörern und Märchenerzählern, feilschen Sie in den Souks von Fes um Gewürze und machen Sie einen Abstecher an den Rand der Sahara – in die Oase Erfoud!

Linienflug, 9 Übernachtungen mit Frühstück in 3- bis 4-Sterne-Hotels, Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung

10 Tage Entdeckerreise ab

1179 €



Meine Entdeckung.

Mehr Infos zu Marco Polo Reisen erhalten Sie bei:



Reiseland Frömmigen GmbH

06385 Aken • Elbstr. 14 / Am Markt • Telefon 034909 - 88 30
06366 Köthen • Weintraubenstr. 31 • Telefon 03496 - 50 210

*Obwohl wir dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz,
dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem lieben Ehemann, unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa, Uropa, Schwager und Onkel

Rolf Ziemer

geb. 16. 3. 1934 verst. 6. 5. 2015

In liebevoller Erinnerung:
Deine Ehefrau Margot
Deine Kinder Jörg und Claudia mit Familien

Aken (Elbe), im Mai 2015

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 27. Mai 2015, um 11.00 Uhr, auf dem Friedhof in Aken (Elbe) statt.

Von Blumenspenden bitten wir abzusehen, da die Beisetzung der Urne auf See erfolgt.

Frühlingssingen auf dem Lorf

am 6. Juni 2015, 15.00 Uhr

Der Männerchor Aken und der Kinderchor der Noloappschule Aken laden zu einem bunten Melodienstrauß in das ehrwürdige Gemäuer des Gutes Lorf ein!

Für die nachmittägliche Kaffeetafel sorgt die Wirtin Frau Greye mit ihrem Team!

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Dipl. Stom. U. Czarnota Weberstraße 43, 06385 Aken

Werte Patienten,
in der Zeit **vom 16. 05. - 29. 05. 2015**
bleibt meine Praxis geschlossen.

Die Vertretung übernimmt freundlicherweise vom
18. 05. - 29. 05. 2015

**Praxisgemeinschaft Mosebach
Köthener Straße 46, Aken, Telefon 82453**

Den Notdienst an den Feiertagen, am 15. 05. (Brückentag)
sowie an den Wochenenden entnehmen Sie bitte der
Mitteldeutschen Zeitung.

HUGO Parkstraße 15
Haus und Garten Office **06386 Kleinzerbst**

Telefon 034909-70721 • Mobil 01575-7523269

- Hausmeisterservice
- Garten- & Landschafts-Bau
 - Trocken-Bau
- Aufstellen & Montage von Möbeln
 - Wohnungsauflösung
 - Erdaushub
- Einbau genormter Baufertigteile
 - Raumausstattung

HUGO-Kleinzerbst@gmx.de

Verlags-Information

Die nächste Ausgabe des ANB erscheint
am Freitag, dem 29. 05. 2015.

Der Redaktionsschluss zu dieser Ausgabe ist
am Mittwoch, dem 20. 05. 2015.

2-Raum-Whg. am Markt, 2. OG, 62 m², 280 € KM + 120 € NK
Ab August zu vermieten.

Telefon 0157-88433612 oder 03496-558570